

Weitere Anlaufstellen für Hilfesuchende

Deutscher Familienverband
Landesverband Niedersachsen
Friedrichswall 17, 30159 Hannover
0511/ 551500
E-Mail: dfv-niedersachsen@t-online.de

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Ebhardtstraße 3a, 30159 Hannover
05 11/36 04-265
E-Mail: eaf@diakonie-hannovers.de

Familienbund der Katholiken
Landesverband Niedersachsen
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim
0 51 21/ 307-3 36
E-Mail: familienbund@bistum-hildesheim.de

Verband allein erziehender Mütter und Väter
Landesverband Niedersachsen
Arndtstraße 29, 49078 Osnabrück
05 41/2 55 84
E-Mail: vamv.niedersachsen@t-online.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Landesverband Niedersachsen
Schwarzer Bär 8, 30449 Hannover
05 11/44 40 75
E-Mail: info@dksb-nds.de

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband,
Paritätischer Niedersachsen e.V., Deutsches Rotes Kreuz,
Diakonisches Werk, Jüdische Wohlfahrt)
Osterstraße 27, 30159 Hannover
0511/ 852099
E-Mail: lag.fw.nds@t-online.de

Pro Familia
Landesverband Niedersachsen
Steintorstraße 6, 30159 Hannover
05 11/30 18 57-87
E-Mail: lv.niedersachsen@profamilia.de

Kontakt

Stiftungsbüro:
Telefon: 05 11/106-74 90
Telefax: 05 11/106-26 11
E-Mail: FamilieinNot@ms.niedersachsen.de

Herausgeber:
STIFTUNG Familie in Not
Postfach 141
30001 Hannover

Titelfoto: iStockphoto
November 2010



Ratgeber



Niedersachsen



Die Familie ist immer noch unser tragfähigstes Netz – vor allem in schwierigen Lebensphasen und in Notsituationen. Umso schlimmer ist es, wenn dieses soziale Gefüge durch Krankheit, einen Todesfall, Arbeitslosigkeit oder eine Trennung aus der Balance gerät. Wenn solche Ausnahmesituationen von der Familie selbst nicht mehr abgefangen werden können, leiden vor allem Kinder am meisten unter der belastenden Situation.

Die von der Landesregierung 1978 gegründete STIFTUNG Familie in Not unterstützt betroffene Familien schnell und unbürokratisch, vor allem wenn gesetzliche Regelungen keine wirksame Hilfe bieten. Mit unserer Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen wir Müttern und Vätern einen wirtschaftlichen Neuanfang, damit sie ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen können. Unverschuldet in Not geratene Familien erhalten eine Perspektive für die Zukunft.

Wie die Stiftung helfen kann, an wen Anträge zu richten sind und wo es Rat und Hilfe gibt, erfahren Sie in diesem Faltblatt.

Ihre

Aygül Özkan
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration
Vorsitzende des Kuratoriums der STIFTUNG Familie in Not

Wer kann sich an die Stiftung wenden?

Die Stiftung fördert vorrangig kinderreiche Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, allein Erziehende und schwangere Frauen, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben.

Gibt es besondere Hilfen für Schwangere?

Unsere Stiftung vergibt auch die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Diese unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyerstausstattung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.

Wenden Sie sich hierzu – rechtzeitig vor der Geburt – an eine Schwangerenberatungsstelle, die Ihnen hilft, einen Antrag an die Stiftung zu richten:

Stiftungsbüro Mutter und Kind
Postfach 203, 30002 Hannover
Telefon: 05 11/106 - 74 61

Wie hilft die STIFTUNG Familie in Not?

Die Stiftung hilft, wenn Sie durch unvorhersehbare Ereignisse in finanzielle Not geraten sind und sonstige gesetzliche Regelungen und Hilfeangebote nicht zum Tragen kommen. Beispielsweise bei Eintritt eines Todesfalles, schwerer Krankheit, bei Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes, bei Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Trennung vom Partner oder der Partnerin.

Die Stiftung gewährt zweckgebundene finanzielle Zuschüsse und zinslose Darlehen zur Überwindung familiärer Notlagen. So können unter anderem Hilfen vergeben werden für die Beschaffung oder den Erhalt einer Wohnung nach einer Scheidung oder Trennung, durch Übernahme von Mietsicherheiten, Umzugs- und Renovierungskosten. Weiterhin übernimmt die Stiftung auch Kinderbetreuungskosten, um eine Ausbildung beenden zu können oder die Wiedereingliederung in das Berufsleben zu erreichen.

Wir unterstützen Sie, damit Sie Ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen und eine Perspektive für die Zukunft entwickeln können. Mit dieser Hilfe zur Selbsthilfe wollen wir Ihnen helfen, einen Neuanfang zu finden.

Dazu arbeiten wir eng mit Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, Familienverbänden, Städten und Landkreisen zusammen und knüpfen ein Netz, das Ihnen vor Ort hilft, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Wie wird eine Stiftungshilfe beantragt?

Wichtig ist, dass Sie sich zunächst an eine Beratungsstelle der Verbände der Freien Wohlfahrtsverbände vor Ort wenden, z.B.

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Caritasverband
- Diakonisches Werk
- Pro Familia

Diese Einrichtungen beraten Sie nach Ihren individuellen Bedürfnissen und unterstützen Sie bei der Antragsstellung.

Weiterhin können Sie sich auch an Ihr örtlich zuständiges Jugend-, Gesundheits- oder Sozialamt wenden. Hier erhalten Sie ebenfalls Hilfe und Rat, wie Sie Stiftungsmittel beantragen können.